

Mietpreistarif für die Nutzung städtischer Einrichtungen der Jugendarbeit und die Ausleihen von Spiel- und Freizeitmaterialien

Mietgegenstand	alt 28.01.16	Preis- index	Vor- schlag	neuer Text/ Anmerkung
I. Spielmobil, mobile Spielkiste, Spiel- und Freizeitmaterialien				
1. Spielmobil „KOWELIX“				
Ausleihentgelt für einen Tag:	30,00 €	31,90 €	40,00 €	Miete
Ausleihentgelt für zwei Tage:	40,00 €	42,53 €	50,00 €	Miete
Kautiön	100,00 €	106,32 €	150,00 €	
2. Button-Maschine				
Ausleihentgelt:-	10,00 €	10,63 €	15,00 €	Miete
Materialkostenerstattung verbrauchtem Button:	pro 0,25 €	0,27 €	0,30 €	
3. KOWELIX junior (KO 2070)				
Ausleihentgelt:-	25,00 €	26,58 €	30,00 €	Miete
Kautiön:	100,00 €	106,32 €	100,00 €	
4. Spielgeräte-Sortiment				
Ausleihentgelt:-	15,00 €	15,95 €	20,00 €	Miete
5. Erdball mit Gebläse				
Ausleihentgelt:-	10,00 €	10,63 €	15,00 €	Miete
6. Basketballständer, Torwand, Fallschirm,				
Ausleihentgelt pro Teil:-	je 5,00 €	5,32 €	10,00 €	Miete
II. Geräte und Material der Erlebnispädagogik				
1. Canadier				
Ausleihentgelt für einen Tag:	15,00 €	15,95 €	20,00 €	Miete
Ausleihentgelt für drei Tage:	40,00 €	42,53 €	50,00 €	Miete
Ausleihentgelt ab 3 bis 7 Tage	50,00 €	53,16 €	60,00 €	Miete
Kautiön pro Boot: Canadier mit Paddel, Schwimmweste, wasser-dichter Tonne	3-er 100,00 €	106,32 €	150,00 €	Miete
2. GPS-Geräte (Geo-Caching)				
Ausleihentgelt für einen Tag:	5,00 €	5,32 €	5,00 €	Miete
Ausleihentgelt ab 3 bis 7 Tage	10,00 €	10,63 €	10,00 €	Miete
Ausleihentgelt ab 3 bis 7 Tage	15,00 €	15,95 €	15,00 €	Miete
Kautiön pro Gerät:	50,00 €	53,16 €	50,00 €	Miete
3. Material Erlebnispädagogik (Konstruktionseile, Klettersteigkombi, Slacklinie u.ä.)				
Ausleihentgelt für einen Tag:	5,00 €			entfällt zukünftig
Ausleihentgelt für drei Tage:	10,00 €			nicht angefragt
Ausleihentgelt ab 3 bis 7 Tage	15,00 €			
Kautiön pro Teil:	10,00 €			

Mietgegenstand bei ein- und mehrtägiger Nutzung pro Tag	alt 28.01.16	Preis- index	Vor- schlag	neuer Text/ Anmerkung
III. Einrichtungen bzw. Räume in Einrichtungen				
1. Spielhaus				
Nutzungsentgelt für private Veranstaltungen:	50,00 €	53,16 €	80,00 €	Miete
Nutzungsentgelt für private Veranstaltungen der Stammbesucher	30,00 €	31,90 €	40,00 €	Miete
2. Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich				
Nutzungsentgelt pro Tag:	70,00 €	74,42 €	80,00 €	Miete
3. Jugendtreff Maulwurf				
Nutzungsentgelt pro Tag:	70,00 €	74,42 €	80,00 €	Miete
4. Discoraum im Kurt-Esser-Haus				
Nutzungsentgelt für Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter	100,00 €	106,32 €	120,00 €	Miete
Nutzungsentgelt für private Veranstaltungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Sinne des § 7 SGB VIII [1]	50,00 €	53,16 €	60,00 €	Miete
Nutzungsentgelt für private Veranstaltungen der Stammbesucher	10,00 €	10,63 €	20,00 €	Miete
Nutzungsentgelt für Schüler u. Studenten-Veranstaltungen[2]	30,00 €	31,90 €	40,00 €	Miete
Kautio pro Einrichtung:	200,00 €	212,64 €	250,00 €	
Zusätzlicher Einsatz des Hausmeisterdienstes, pro Stunde	25,00 €		33,50 €	Verrechnungssatz
Reinigung nach Aufwand, pro Stunde	25,00 €		33,50 €	Verrechnungssatz

[1] Eine private Vermietung an Erwachsene ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn die Veranstaltung hat öffentlichen Charakter.

[2] Gemeint sind beispielsweise Schul- oder Semesterabschlussfeiern bzw. sonstige Veranstaltungen, die einen direkten Bezug zu Schulen bzw. der Hochschulen haben.

<p>.</p> <p>Das Spielhaus und der Jugendtreff Maulwurf können für besondere Anlässe vermietet werden. Die Mieter müssen den Mitarbeitern bekannt sein und für die Durchführung ihrer Veranstaltung in der Einrichtung als zuverlässig angesehen werden.</p> <p>Der Discoraum im Kurt-Esser-Haus kann außerhalb der Öffnungszeiten - aufgrund seines separaten Zuganges – für Fremdgruppen und für private Feiern genutzt werden. Eine Nutzung des Raumes für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich wird nur an Kooperationspartner im Handlungsfeld der Jugendarbeit vermietet. Eine Überlassung dieser Einrichtung zu privaten Feiern ist wegen der architektonischen Gegebenheiten nicht möglich</p>	<p>IV. Sonderregelungen</p> <p>Das Spielhaus und der Jugendtreff Maulwurf können für besondere Anlässe vermietet werden. Die Mieter müssen den Mitarbeitern bekannt sein und für die Durchführung ihrer Veranstaltung in der Einrichtung als zuverlässig angesehen werden.</p> <p>Der Discoraum im Kurt-Esser-Haus kann außerhalb der Öffnungszeiten - aufgrund seines separaten Zuganges – für Fremdgruppen und für private Feiern genutzt werden. Eine Nutzung des Raumes für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich wird nur an Kooperationspartner im Handlungsfeld der Jugendarbeit vermietet. Eine Überlassung dieser Einrichtung zu privaten Feiern ist wegen der architektonischen Gegebenheiten nicht möglich.</p>	
	<p>VI. Allgemeines</p> <p>Das Hausrecht verbleibt im Falle der Vermietung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes oder ihren Beauftragten.</p> <p>Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und Hausordnungen der Einrichtungen.</p> <p>Soweit Einrichtungen durch die Veranstalter in Anspruch genommen werden und Kosten für besondere Leistungen entstehen, die nicht im Mietpreistarif für die Benutzung der Einrichtungen enthalten sind, z.B. Transporte usw. werden diese gesondert nach Aufwand berechnet.</p>	<p>Anpassungen Rechtsamt gemäß dem Mietpreistarif JuBüZ</p>

	Die angegebenen Beträge sind Endpreise. Die Vermietung von Räumen ist nach § 4 Nr. 12 UStG von der Umsatzsteuer befreit	
	Stadtverwaltung Koblenz Koblenz, David Langner Oberbürgermeister	